

# ENERGIEAUSWEIS

für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 17.04.2019

1

## Gebäude

Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Neubau einer Lager- und Logistikhalle mit Verwaltung		
Adresse	Carl-Friedrich-Benz-Strasse, 04509 Delitzsch		
Gebäudeteil			
Baujahr Gebäude	2009		
Baujahr Wärmeerzeuger	2009		
Baujahr Klimaanlage			
Nettogrundfläche	1.931 m <sup>2</sup>		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Aushang bei öffentlichen Gebäuden <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)



## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die **Nettogrundfläche**.

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (**Erläuterungen – siehe Seite 4**).
  - Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.
- Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch:  Eigentümer  Aussteller
- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

### Aussteller

#### Ingenieurbüro für Bau- und Energieberatung

Claudia Dietrich  
Dipl.-Ing.(FH)  
Energieberaterin für Wohn- und Nichtwohngebäude  
nach DIN V 18599

Im Grund 98  
91161 Hilpoltstein  
Tel: 09174 / 49 10 59  
DIETRICH.IBE@t-online.de  
www.DIETRICH-IBE.de



17.04.2009

Datum

Unterschrift des Ausstellers

C. Dietrich

# ENERGIEAUSWEIS

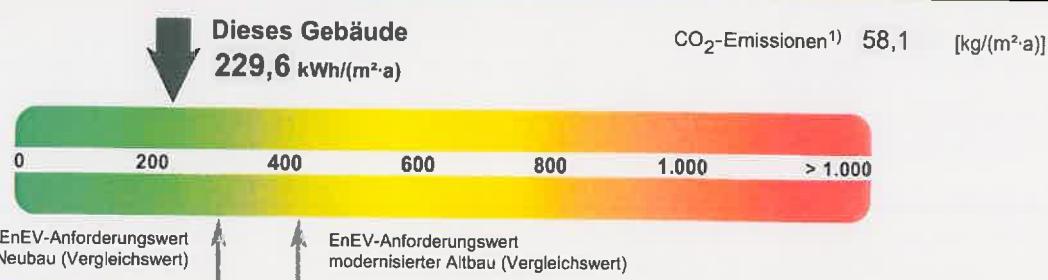
für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

### Primärenergiebedarf „Gesamtenergieeffizienz“



### Nachweis der Einhaltung des § 4 oder § 9 Abs. 1 EnEV<sup>2)</sup>

#### Primärenergiebedarf

	Energetische Qualität der Gebäudehülle	
Gebäude Ist-Wert	229,6 kWh/(m²·a)	Gebäude Ist-Wert $H_T$ 0,41 W/(m²·K)
EnEV-Anforderungswert	301,9 kWh/(m²·a)	EnEV-Anforderungs-Wert $H_T$ 0,75 W/(m²·K)

#### Energiebedarf

Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Strom-Mix	72,6	3,8	7,4	0,0	1,2	85,1

#### Aufteilung Energiebedarf

[kWh/(m²·a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie	175,6	3,7	7,4	0,0	3,3	190,0
Endenergie	72,6	3,8	7,4	0,0	1,2	85,1
Primärenergie	195,9	10,4	20,1	0,1	3,2	229,6

#### Sonstige Angaben

##### Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme:

nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft

##### Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

Heizung  Warmwasser  Eingebaute Beleuchtung  
 Lüftung  Kühlung

##### Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

Fensterlüftung  Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung  
 Schachtlüftung  Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

#### Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1	Zone1 - Gruppenbüro	36	2
2	Zone2 - Großraumbüro	279	14
3	Zone3 - Besprechung	67	3
4	Zone4 - Teeküche/Verkostun	58	3
5	Zone5 - Sanitär	22	1
6	Zone6 - Flur/Nebenräume	59	3
	Weitere Zonen in Anlage		

#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Die oben als EnEV-Anforderungswert bezeichneten Anforderungen der EnEV sind nur im Falle des Neubaus und der Modernisierung nach § 9 Abs. 1 EnEV bindend.